A1 PLANZEICHENERKLÄRUNG

Für den Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 3
gilt die Zeichenerklärung des rechtskräftigen Bebauungsplan.

B1 PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

(WA) Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung, Baugrenzen

WA	
GRZ 0,4	o
I+D (II)	WH 4,2 m GH 9,0 m
II	WH 6,5 m GH 8,5 m (P) GH 9,0 m (W/Z)

WA Allgemeines Wohngebiet / offene Bauweise
o offene Bauweise
GRZ 0,4 Grundflächenzahl (GRZ 0,4)
I+D (II) max. zulässig sind 2 Vollgeschosse, wobei sich das zweite Vollgeschoss im Dachgeschoss befinden muss
WH 4,2 m = Wandhöhe als Höchstmaß
GH 9,0 m = Gesamthöhe als Höchstmaß
II max. zulässig sind 2 Vollgeschosse
WH 6,5 m = Wandhöhe als Höchstmaß
GH 8,5 m (P) = Gesamthöhe bei Pultdächern als Höchstmaß
GH 9,0 m (W/Z) = Gesamthöhe bei Walm- und Zeltdächern als Höchstmaß

Baugrenzen

Grünflächen

Private Grünfläche

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Bestehende Haupt- und Nebengebäude

1801/69 Bestehende Grundstücksgrenze mit Flurnummer

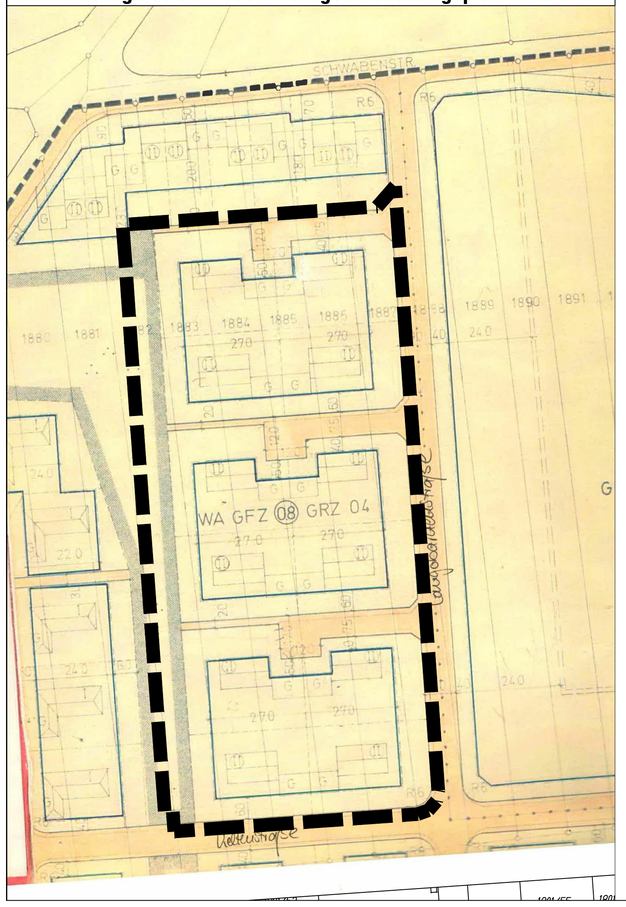
Öffentlich gewidmeter Gehweg

Auszug aus der topographischen Karte

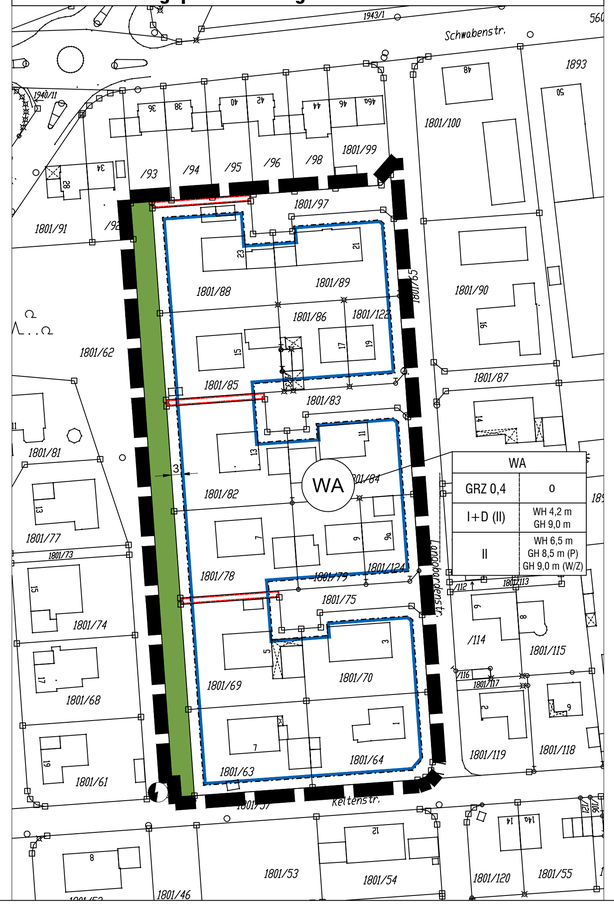
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2013



A Auszug aus dem rechtkräftigen Bebauungsplan Nr. 3



B 3. Bebauungsplanänderung Nr. 3 "Östlich der Römerstraße"



VERFAHRENSVERMERKE

a Der Rat der Gemeinde Untermeitingen hat am __._._____ die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Östlich der Römerstraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am __._._____ ortsüblich bekanntgemacht.

b Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Östlich der Römerstraße" in der Fassung vom 07.11.2013 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __._._____ bis einschließlich __._._____ öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am __._._____ ortsüblich bekanntgemacht.

c Die Gemeinde Untermeitingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom __._._____ die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Östlich der Römerstraße" in der Fassung vom __._._____ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Untermeitingen, den __._._____

.....
Georg Klaußner
Erster Bürgermeister

d Ausgefertigt am __._._____

.....
Georg Klaußner
Erster Bürgermeister

e Der Satzungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Östlich der Römerstraße" wurde am __._._____ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

f Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Gemeinde Untermeitingen __._._____

.....
Georg Klaußner
Erster Bürgermeister

GEMEINDE UNTERMEITINGEN

3. Änderung des BEBAUUNGSPLANES NR. 3 "Östlich der Römerstraße"

Verfahren gem. § 13a BauGB

Maßstab 1 : 1.000

OPLA
Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung
Architekten und Stadtplaner
Schaezlerstr. 38, 86 152 Augsburg
Tel: 0821 / 508 93 78 0
Fax: 0821 / 508 93 78 52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Norden

Bearbeitung: Evelyn Schwarz

Fassung vom 07.11.2013
Ergänzt am 30.01.2014